

Die Wahlleiterin des Landkreises

Dachau

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

Über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

der Wahl des ☒ Kreistags ☒ Landrats

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Kreistags

☒ Landrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Landkreiswahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts unter
www.landratsamt-dachau.de/wahlen
(genauer Link)

☐ durch Anschlag im Landratsamt,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs.1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☒ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage des Landratsamts.

☐ der Zeitpunkt des Anschlags im Landratsamt,
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

☐

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

19. Februar 2026



Eckert

Wahlleiterin